

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Kein Einsatz von elektronischen Wahlmaschinen in Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

In Mecklenburg-Vorpommern wird auf den Einsatz elektronischer Wahlmaschinen verzichtet.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Bei den Kommunalwahlen vom 7. Mai 1989 konnte dem SED-Regime massiver Wahlbetrug nachgewiesen werden, weil die Möglichkeit bestand, die Stimmenauszählung zu überwachen und die Ergebnisse hinterher mit den offiziellen Angaben zum Wahlausgang zu vergleichen.

Der Einsatz von elektronischen Wahlmaschinen vereitelt diese Form der Wahlbeobachtung und Bürgerkontrolle. Für die Öffentlichkeit ist das Zustandekommen des Wahlergebnisses nicht mehr nachvollziehbar. Sie muss blind auf das korrekte Funktionieren der Wahlmaschinen vertrauen. Da entsprechende Computer bereits von Hackern manipuliert wurden, ist hier aber eher Misstrauen angebracht.

Aus der elektronischen Abstrahlung der Apparate könnte auch herausgelesen werden, wer wie gewählt hat. Das Wahlgeheimnis lässt sich so nicht gewährleisten. Seit acht Jahren werden in Deutschland mit zunehmendem Maße elektronische Wahlmaschinen zur Anwendung gebracht.

Diese Entwicklung nahm bei der Europawahl 1999 ihren Anfang. Es folgten die Bundestagswahlen 2002 und 2005, die Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt sowie im gleichen Jahr die OB-Wahlen in Cottbus.

Gegen die Bundestagswahl 2005, in der bereits in über 2.000 Wahlbezirken über 2 Mio. Wähler am Computer ihre Stimme abgaben, sind wegen der Verwendung von Wahlcomputern Einsprüche anhängig.

Bereits im Jahr 2009 werden in Mecklenburg-Vorpommern Kommunal-, Bundestags- und Europawahlen stattfinden. Deshalb muss dieser Bedrohung für Demokratie und Bürgerrechte schon jetzt Einhalt geboten werden, bevor die ersten Wahlautomaten auch in Mecklenburg-Vorpommern bei Wahlen zum Einsatz gebracht werden.